AMTSBLATT



DES MARKTES WEISENDORF



Herausgeber und Anzeigenverwaltung:

Gemeindeverwaltung Weisendorf, Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf Tel.: 09135/7120-28 Fax: 09135/7120-44 Redaktion: Frau Herbig E-Mail: amtsblatt@weisendorf.de

59. Jahrgang

Mittwoch, 25. Juli 2018

Nummer 30

Wichtiger Hinweis der Redaktion

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir für Druckfehler oder versehentlich nicht veröffentlichte Texte keine Gewährleistung oder Haftung übernehmen. Dies gilt auch für eventuell daraus entstehende Folgeschäden.

ANZEIGENSCHLUSS

für das Amtsblatt am **01.08.2018 ist der 26.07.2018** um 12.00 Uhr.
Anzeigen, die später eingehen, können leider nicht berücksichtigt werden.

APOTHEKEN – NOTDIENST:

Fr., 27.07.18 ab 18.00 Uhr bis Fr., 03.08.18, 18.00 Uhr Paracelsus Apotheke, Hauptstr. 35, 91315 Höchstadt Telefon: 09193 / 8305

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 11 6 11 7

Amtliche Bekanntmachungen

Nachtragshaushaltssatzung des Marktes Weisendorf für das Haushaltsjahr 2018

Der Marktgemeinderat hat am 9. Juli 2018 die nachstehende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die vom Landratsamt Erlangen-Höchstadt laut Schreiben vom 12. Juli 2018 zur Kenntnis genommen wurde. Die Nachtragshaushaltssatzung wird gemäß Artikel 65 Absatz 3 und Artikel 26 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern amtlich bekannt gemacht.

Die Nachtragshaushaltssatzung samt ihren Anlagen wird bis zur nächsten Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus, Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf, Zimmer 104, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zugänglich gemacht. Darüber hinaus wird die Nachtragshaushaltssatzung auf die Dauer ihrer Gültigkeit im Rathaus, Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf, Zimmer 104, zur Einsichtnahme bereitgehalten (Artikel 65 Absatz 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in Verbindung mit § 4 der Bekanntmachungsverordnung).

Heinrich Süß Erster Bürgermeister

Nachtragshaushaltssatzung des Marktes Weisendorf
(Landkreis Erlangen-Höchstadt)
für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Weisendorf folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Stellenplan wird hiermit neu festgesetzt.

§ 2

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Weisendorf, 18. Juli 2018 MARKT WEISENDORF

Heinrich Süß Erster Bürgermeister

Sonstige Bekanntmachungen

Wir gratulieren

30.07.2018	Frau Doris Leonhardt Am Alten Sportplatz 44	82 Jahre
30.07.2018	Herrn Heinrich Dreßel Dorngasse 8	80 Jahre
03.08.2018	Frau Marianne Rusitschka Am Weißen Berg 22	95 Jahre
03.08.2018	Frau Katharina Wild Vorstadtstr. 29	87 Jahre

Den Jubilaren unsere herzlichsten Glückwünsche!

Wasserzähleraustausch 2018

Im Zuge des Eichgesetzes werden die Wasserzähler aus dem Jahr 2012 und älter im Laufe der nächsten Monate (bis Ende Oktober) durch das Personal des Bauhofes des Marktes Weisendorf ausgetauscht.

Wir bitten um freien Zugang zu den Wasserzählern.

Der Seniorenbeirat informiert:

Unser nächstes **Seniorenradeln** findet am Freitag, den 27. Juli 2018 statt.

Ziel: Annafest in Forchheim

<u>Treffpunkt</u>: 10:00 Uhr am Festplatz bei der Schule in Weisendorf; <u>Strecke</u>: ca. 57 km; <u>Schwierigkeit</u>: leicht <u>Hinweis</u>: Jeder Teilnehmer fährt auf eigene Verantwortung und Gefahr. Zur eigenen Sicherheit wird das Tragen eines Radhelms empfohlen. Bei Regenwetter fällt die Radtour aus

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme.

Das Organisationsteam

Unsere nächste **Wanderung** findet am Donnerstag, den 02. August 2018 statt. Wir wandern von der Retterner Kanzel nach Weigelshofen.

<u>Treffpunkt</u>: 9:00 Uhr am Festplatz, Reuther Weg in Weisendorf.

Wir wandern ca. 3,5 - 4 Stunden. Auf halber Strecke kehren wir zum Mittagessen ein. Der Fahrkostenanteil beträgt € 5,00 je Mitfahrer.

Über rege Beteiligung freuen wir uns. Ihr Seniorenbeirat

Einladung

Sitzung: Seniorenbeirat

Tag: Donnerstag, 02.08.2018

Uhrzeit: 19:00 Uhr

Ort: Bürgerstuben, Reuther Weg 6

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind natürlich gerne gesehene Gäste. Ihre konstruktiven Anregungen nehmen wir dankbar entgegen.



Urlaubszeit - Reisezeit

Vergessen Sie nicht ihre Reisedokumente auf deren Gültigkeit zu überprüfen.

Amtsblattausträger gesucht!

Ab September suchen wir einen neuen Austräger für den Ortsteil **Rezelsdorf**.

Nähere Infos bei Frau Herbig unter Tel. 09135 / 712028 oder Anfragen über sonja.herbig@weisendorf.de.

Geburten 1. Halbjahr 2018

07.01.2018	Schuhmann Romeo Mexx
	Am Holzacker 18
17.01.2018	Rosenzweig Jonah
	Uehlfelder Weg 31
09.02.2018	Zink Hannah Lina
	Am Gilgenberg 18
14.02.2018	Löscher Emilian
	Am Schloßweg 2
20.05.2018	Ankermann David und Lucas
	Denglerweg 8
26.05.2018	Calero Vacacela Alea
	Marienbader Str. 4 A
11.06.2018	Becker Lukas Elias
	Am Ochsenweiher 5
14.06.2018	Klinger Timo und Mika
	Nankendorfer Str. 12 A
21.06.2018	Schaft Amelie und Annabelle
	Mitteldorfer Weg 28

Eheschließungen 1. Halbjahr 2018

28.02.2018	Loeser Paul und Götz Miriam Erlanger Str. 23 A	
15.03.2018	Grashiller Tobias und Zierock Re- pecca	
	Am Mühlberg 9 A	
24.03.2018	8 Dr. Kohlhase Friedrich und Nieder- mann Daniela	
	Meisenweg 2	
05.05.2018	Hopfinger Max und Reinsch Theresa Marienbader Str. 1	
05.05.2018	Uebel Martin und Baier Christine	
	Am Gilgenberg 5	
18.05.2018	Edelmann Marcel und Batz Esther	
	Schleifweg 33	
26.05.2018	Glasmacher Marco und Seeberger	
	Kristina	
	vGuttenberg-Str. 1	

Fundsachen:

	Fahrrad BULLS STYX schwarz-grün			
	FO: Auracher Bergstraße (Wald Teufelsgraben)			
Fahrrad Drike lila				
	FO: Auracher Bergstraße			
	Trekkingrad Pegasus Piazza anthrazit			
	FO: Am Lehmberg in Schmiedelberg			

Fundamt: Gemeinde Weisendorf,

Zimmer Nr. 203/1, Tel. 09135/712018

2 Amtsblatt Weisendorf Nr. 30 25.07.2018



Alles Rund ums Kind - Basar für Selbstverkäufer -

Wann:

Sonntag, 09. September 2018, 13.30 – 15.30 Uhr Einlass für Schwangere: 13.00 Uhr (Mutterpass)

<u>Wo:</u> Gemeindesaal/-haus der evangelischen Kirchengemeinde, Hauptstr. 12, 91085 Weisendorf

<u>Selbst verkaufen?</u> **Verbindliche Reservierung nur per Email an alles.rund.ums.kind.17@web.de**

Standgebühr: 5 Euro + 1 selbst gebackener Kuchen oder 10 Euro

Lust auf Kaffee und Kuchen?

- Gern auch zum Mitnehmen (bitte Behälter mitbringen)!

Die Einnahmen aus Standgebühr und Kuchenverkauf kommen der Evang.-Luth. Kindertagesstätte zugute.

AKTIVSENIOREN TEILEN IHR WISSEN Ehrenamtliche geben Existenzgründern und Unternehmern Gratis-Tipps

Einen Beratungstag für Existenzgründer und Unternehmer bieten die AKTIVSENIOREN BAYERN am **Montag, 6. August 2018** von 14 bis 17 Uhr bei der Wirtschaftsförderung der Stadt Erlangen an.

In der Nägelsbachstr. 40 stellen die lebens- und berufserfahrenen Experten freiwillig, ehrenamtlich und honorarfrei ihre Dienste zur Verfügung. Die AKTIV-SENIOREN sind als gemeinnützig anerkannt, ihr Spektrum ist breit: Es reicht von Außenhandels-Angelegenheiten sowie Planungs- und Finanzierungsfragen über Rechnungswesen, Organisation, Planung und Vertrieb bis hin zu Absatz, Marketing und Design, sowie Existenzgründung (Businessplan) und Existenz-Erhaltung.

Die AKTIVSENIOREN leisten allerdings keine Rechtsund Steuerberatung, sondern geben aus ihrer Erfahrung und der daraus resultierenden Sichtweise kritische und konstruktive Hinweise.

Termine können vorab vereinbart werden unter Tel. 09131 / 86-2556 bei Herrn Harald Bretting, Leiter des Referats Wirtschaftsförderung bei der Stadt Erlangen. Dort gibt es auch weitere Informationen.

Information der Immissionsschutzbehörde am Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Meldepflicht für Verdunstungskühlanlagen, Kühltürme und Nassabscheider nach der 42. BlmschV

Überall, wo warmes Wasser gespeichert wird, lauern Legionellen. Schwere Lungenentzündungen können die Folge sein. Um die Gefahr solcher Legionellen-Ausbrüche zu minimieren, hat die Bundesregierung zum 20.08.2017 die 42. BlmSchV erlassen und die bessere Überwachung von Verdunstungskühlanlagen, Kühltürmen und Nassabscheider angeordnet. Dabei handelt es sich um Anlagen, in denen Wasser verrieselt oder versprüht wird oder anderweitig in Kontakt mit der Atmosphäre kommen kann.

Bis zum **20.08.2018** sind Bestandsanlagen der Immissionsschutzbehörde zu melden. Neuanlagen sind bis spätestens einen Monat nach Erstbefüllung der Anlage mit Nutzwasser der Behörde anzuzeigen.

In einer länderübergreifenden Kooperation wurde für die Erfüllung der mit der Verordnung verbundenen Anzeige- und Informationspflichten die Webanwendung KaVKA-42.BV entwickelt. Sie ermöglicht ab dem 20.07.2018 die Übermittlung der entsprechenden Angaben über die Webseite www.kavka.bund.de.

Das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) hat mit Schreiben vom 05.07.2018 weitere Hinweise zur Meldeverpflichtung gegeben und mitgeteilt, dass das Land Bayern mittels Allgemeinverfügung entsprechend § 17 der Verordnung festlegen wird, dass alle Betreiber diesen elektronischen Weg für die Anzeige- und Informationspflichten nutzen müssen. Eine entsprechende Allgemeinverfügung wird im Bay. Staatsanzeiger veröffentlicht werden.

Das ministerielle Schreiben vom 05.07.2018 ist auf der Homepage des Landratsamtes unter https://www.erlangen-hoechstadt.de/buergerservice/a-bis-z/immissionsschutz/ eingestellt.

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Montag, 16.07.2018

Beginn: 19.00 Uhr Ende 19.40 Uhr

Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift
- 2. Bekanntgabe von Freistellungsverfahren
- 3. Bauanträge und Bauvoranfragen
- 3.1 Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Carport auf Fl.-Nr. 73/2 Gemarkung Kairlindach
- 3.2 Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Garage und 4 Stellplätzen, Flur-Nr. 494/2 Gemarkung Weisendorf, Karlsweg 5
- 3.3 Errichtung eines Walmdaches auf vorhandene Flachdachgarage, Flur-Nr. 519/1 Gemarkung Weisendorf, Meisenweg 2
- 3.4 Erweiterung eines Einkaufsmarktes auf dem Grundstück Fl.-Nr. 247/13 Gemarkung Weisendorf, Am Mühlberg11, 91085 Weisendorf

Amtsblatt Weisendorf Nr. 30 25.07.2018 3

- Antrag auf isolierte Befreiung über Errichtung eines Gartenzauns (Doppelstabmattenzaun in anthrazit zur Straße sowie Sichtschutzelemente aus Holz im Grundstück, Flur-Nr. 313/16 Gemarkung Weisendorf, Schlesierstr. 6
- Bebauungsplan "MI-An den drei Kreuzen" und "Medbach Nordwest" der Stadt Höchstadt/A.; Beteiligung als Nachbargemeinde
- Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Lerchenhügel" des Marktes Dachsbach; Beteiligung als Nachbargemeinde
- Bebauungsplan Nr. 20 "Uehlfeld Zentrum Regionalmarktplatz" des Marktes Uehlfeld; Beteiligung als Nachbargemeinde
- 8. Kindertagesstätte Gebersleite; Instandsetzungsarbeiten (Fenster)

Erster Bürgermeister Heinrich Süß eröffnet um 19.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bau- und Umweltausschusses fest.

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift

Mit der Einladung wurde die Sitzungsniederschrift versandt.

Die Sitzungsniederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 18.06.2018 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 0 Anwesend: 8

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 18.06.2018 fand keine nichtöffentliche Sitzung statt.

2. Bekanntgabe von Freistellungsverfahren

Sachverhalt

Die nachfolgenden Bauvorhaben wurden gemäß Art. 58 BayBO vom Genehmigungsverfahren freigestellt:

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit einem Carport und einer Garage, Flur-Nr. 373/14 Gemarkung Unterreichenbach, Feldweiher 22, Ortsteil Buch

Zur Kenntnis genommen

3. Bauanträge und Bauvoranfragen

Neubau eines Einfamilienhauses mit 3.1 Doppelgarage und Carport auf Fl.-Nr. 73/2 Gemarkung Kairlindach

Sachverhalt

Das Grundstück Fl.-Nr. 73/2 Gemarkung Kairlindach soll mit einem Einfamilienhaus mit Doppelgarage und Carport bebaut werden. Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche dargestellt, ein Bebauungsplan liegt nicht vor.

Die sich auf der Garage befindliche Dachgaube hält die Vorgaben des § 2 c) der Dachgaubensatzung des Marktes Weisendorf nicht ein (*Bei der Anordnung der Gauben sind folgende Mindestabstände einzuhalten:bei Gebäuden ohne Kniestock 1,0 m waagrecht zur Fassade gemessen....),* da dieser Abstand nur 0,40 m beträgt. Es wurde deshalb ein Antrag auf Befreiung gestellt.

Die nördlich der Fl.-Nr. 31 Gem. Kairlindach endende öffentliche Wasserleitung soll bis zum Baugrundstück verlängert werde. Die Wasserversorgung wird dadurch sichergestellt. Beiträge erfolgen nach der geltenden Satzung.

Im Grundstück FI.-Nr. 104 Gem. Kairlindach (Feldweg) befindet sich ein Mischwasserkanal. Hieran soll das Baugrundstück angeschlossen werden. Beiträge werden It. geltender Satzung erhoben.

Die wegemäßige Erschließung ist bisher nicht gegeben, da es sich bei Fl.-Nr. 104 Gem. Kairlindach lediglich um einen unbefestigten Feldweg handelt. Auch der östliche Abschnitt der Fl.-Nr. 60 Gem. Kairlindach ist bisher nicht befestigt. Außerdem befindet sich nördlich der Fl.-Nr. 31 Gem. Kairlindach eine Straßenlaterne, die den Weg einengt. Um eine ordnungsgemäße wegemäßige Erschließung zu gewährleisten, soll diese nach Osten versetzt werden. Da die Beseitigung der Engstelle im Interesse des Marktes Weisendorf liegt, trägt er die Kosten für die Lampenversetzung Über die Befestigung der Zufahrt zum Baugrundstück soll eine Vereinbarung mit dem Antragsteller geschlossen werden.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt sein Einvernehmen zur geplanten Baumaßnahme, einschließlich zur Befreiung von der gemeindlichen Dachgaubensatzung, unter der Bedingung, dass vor Baubeginn die Zufahrt zum Baugrundstück durch eine Vereinbarung gesichert ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 0 Anwesend: 8

Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Garage und 4 Stellplätzen, Flur-Nr. 494/2 Gemarkung Weisendorf, Karlsweg

Sachverhalt

Geplant ist ein zweigeschossiges Wohngebäude mit Walmdach von 18° Dachneigung. Alle Nachbarn haben die Pläne unterschrieben.

Beschluss

Das gemeindliche Einvernehmen wird zu dem Bauantrag erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 0 Anwesend: 8

Errichtung eines Walmdaches auf vor-3.3 handene Flachdachgarage, Flur-Nr. 519/1 Gemarkung Weisendorf, Meisenweg 2

Sachverhalt

Auf die bestehende Flachdachgarage soll ein Walmdach mit Dachneigung von 30° aufgebracht werden.

Die Garage liegt außerhalb der festgelegten Baugrenzen. Eine Neuerrichtung wäre verfahrensfrei möglich, jedoch unter Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Anstelle des Bauantrages könnte daher ein Antrag auf isolierte Befreiung gestellt werden.

Beschluss

Zu dem Bauvorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Für die Lage der Garage außerdem der Baugrenzen wird von den Festsetzungen des Bebauungsplanes eine Befreiung erteilt. Der aufgezeigten Dachform für die Einzelgarage wird zugestimmt.

4 Amtsblatt Weisendorf Nr. 30 25.07.2018

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

3.4 Erweiterung eines Einkaufsmarktes auf dem Grundstück Fl.-Nr. 247/13 Gemarkung Weisendorf, Am Mühlberg11, 91085 Weisendorf

Sachverhalt

Der sich auf dem Grundstück Fl.-Nr. 247/13 Gem. Weisendorf, Am Mühlberg 11, 91085 Weisendorf befindende Einkaufsmarkt (Norma) soll nach Süden erweitert werden. Das Bauvorhaben befindet sich im Bereich des Bebauungsplanes "Am Mühlberg", Teilbereich Gewerbegebiet "8 BauNVO". Durch den Anbau erhöht sich die Geschoßfläche um 278 m² auf 1.477,45 m².

In § 11 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauNVO ist festgelegt: Großflächige Einzelhandelsbetriebe, die sich nach Art, Lage oder Umfang auf die Verwirklichung der Ziele der Raumordnung und Landesplanung oder auf die städtebauliche Entwicklung und Ordnung nicht nur unwesentlich auswirken können, sind außer in Kerngebieten nur in für sie festgesetzten Sondergebieten zulässig.

§ 11 Abs. 3 Satz 2 und 3 erläutern: Auswirkungen im Sinne des Satzes 1 Nr. 2 ... sind insbesondere schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des § 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sowie Auswirkungen auf die infrastrukturelle Ausstattung, auf den Verkehr, auf die Versorgung der Bevölkerung im Einzugsbereich der in Satz 1 bezeichneten Betriebe, auf die Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche in der Gemeinde oder in anderen Gemeinden, auf das Orts- und Landschaftsbild und auf den Naturhaushalt. Auswirkungen im Sinne des Satzes 2 sind bei Betrieben nach Satz 1 Nr. 2 ... in der Regel anzunehmen, wenn die Geschoßfläche 1200 m² überschreitet.

§ 11 Abs. 3 Satz 4 schränkt Satz 3 folgendermaßen ein: Die Regel des Satzes 3 gilt nicht, wenn Anhaltspunkte dafür bestehen, dass Auswirkungenbei mehr als 1200 m² Geschoßfläche nicht vorliegen, dabei sind in Bezug auf die in Satz 2 bezeichneten Auswirkungen insbesondere die Gliederung und Größe der Gemeinde und ihre Ortsteile, die Sicherung der verbrauchernahen Versorgung der Bevölkerung und das Warenangebot des Betriebs zu berücksichtigen.

Im zur Zeit aufliegendem Entwurf vom 26.04.2018 zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans wird das Gewerbegebiet jetzt als "Sondergebiet Einzelhandel" dargestellt.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt sein Einvernehmen zur geplanten Erweiterung des Einkaufsmarktes.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

Antrag auf isolierte Befreiung über Errichtung eines Gartenzauns (Doppelstabmattenzaun in anthrazit zur Straße sowie Sichtschutzelemente aus Holz im Grundstück, Flur-Nr. 313/16 Gemarkung Weisendorf, Schlesierstr. 6

Sachverhalt

Das Grundstück Fl.-Nr. 313/16 Gem. Weisendorf, Schlesierstr. 6, soll zur Straßenseite hin teilweise mit einem Doppelstabmattenzaun mit Abdeckleiste anthrazit, Zaunelement: L 2,5 m, H 1,0 m, Pfosten: H ca. 1,07 – 1,10 m eingefriedet werden. Der Zaun soll auf der Grundstücksgrenze

errichtet werden. Gleichzeitig soll im hinteren Teil des Grundstückes an der südlichen und östlichen Grenze ein Holzsichtschutz H 1,80 m zu den Nachbargrundstücken angebracht werden. Die Einfriedung in dieser Form ist It. Antragsteller aufgrund des Hundes notwendig.

Das Grundstück liegt im Bereich des Bebauungsplanes "Am Langweihergraben". Dieser enthält unter Nr. 8.1 (Einfriedung) folgende Festsetzung: Die Einfriedung entlang der Straße ist gemäß der Darstellung im Plan von der Grundstücksgrenze zurückzusetzen. Zur Straße hin können senkrechte Holzzäune, an den seitlichen Grundstücksgrenzen kunststoffummantelte Maschendrahtzäune errichtet werden. Die maximale Höhe der Einfriedung darf 1,20 m über Straßenoberkante oder Gelände nicht übersteigen. Entlang der Grundstücksgrenzen können Pflaster- oder Leistensteine ebenerdig verlegt werden. Sockel sind nicht erlaubt. Außerdem bestimmt Nr. 11.2 (Grünordnung privates Grün): Die Zäune zur Straße hin sind gemäß der Planzeichnungen zurückzusetzen. Die Flächen zwischen der Straße und dem Zaun sind als "Anger" mit extensiver Rasenfläche, z. B. mit Zwiebelpflanzen, einzelnen Zwergsträuchern und Kletterpflanzen an den Häusern zu bepflanzen und zu unterhalten. Hecken oder dichtes Strauchwerk zur Straße hin sind im Angerbereich unzulässig. Einfassungen mit max. 30 cm hohen Buchshecken sind zulässig.

In der Nachbarschaft des Baugrundstückes befinden sich bereits Einfriedungen auf der Grundstücksgrenze (Mauer, Maschendrahtzaun) zur Straße hin. Ebenso reicht zum Teil dichter hoher Bewuchs bis zur Straße. Zwischen den Grundstücken wurden teilweise Sichtschutzzäune, wie jetzt beantragt, errichtet.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss erteilt zur Errichtung der beantragten Einfriedungen Befreiungen von den entgegenstehenden Festsetzungen des Bebauungsplans.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 0 Nein: 9 Anwesend: 9

Somit ist der Antrag abgelehnt.

 Bebauungsplan "MI-An den drei Kreuzen" und "Medbach Nordwest" der Stadt Höchstadt/A.; Beteiligung als Nachbargemeinde

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 26.06.2018 und 28.06.2018 beteiligt die Stadt Höchstadt den Markt Weisendorf als Nachbargemeinde an den beiden Bauleitplanungen.

Beschluss

Da keine öffentlichen Belange des Marktes Weisendorf berührt werden, bestehen seitens des Bau- und Umweltausschusses keine Bedenken gegen die beiden Bebauungspläne.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9
 "Lerchenhügel" des Marktes Dachsbach;
 Beteiligung als Nachbargemeinde

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 27.06.2018 beteiligt die Verwaltungsgemeinschaft Uehlfeld für den Markt Dachsbach den Markt Weisendorf als Nachbargemeinde an der Bauleitplanung.

Amtsblatt Weisendorf Nr. 30 25.07.2018 _____

Beschluss

Da keine öffentlichen Belange des Marktes Weisendorf berührt werden, bestehen seitens des Bau- und Umweltausschusses keine Bedenken gegen die Planung der Nachbargemeinde.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

7. Bebauungsplan Nr. 20 "Uehlfeld Zentrum - Regionalmarktplatz" des Marktes Uehlfeld; Beteiligung als Nachbargemeinde

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 02.07.2018 übersendet die Verwaltungsgemeinschaft Uehlfeld für den Markt Uehlfeld den Planentwurf mit Begründung. Der Markt Weisendorf wird als Nachbargemeinde beteiligt.

Beschluss

Da keine öffentlichen Belange des Marktes Weisendorf berührt werden, bestehen seitens des Bau- und Umweltausschusses keine Bedenken gegen die Planung der Nachbargemeinde.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

8. Kindertagesstätte Gebersleite; Instandsetzungsarbeiten (Fenster)

Sachverhalt

Die Holzfenster in der Kindertageseinrichtung Gerbersleite (Lebenshilfe) sind zu lasieren. Insgesamt sind es 41 Fenster incl. Haupteingang. Im Haushalt 2018 stehen Mittel in Höhe von 20.000 € bereit.

Die Verwaltung hat Angebote mit Alternativen eingeholt.

Alternative I Malerarbeiten – Fenster lasieren und Anbringen von Flügelabdeckungen:

Es wurden vier Firmen zur Abgabe eines Angebotes (Fenster lasieren) aufgefordert. Es gingen zwei Angebote ein und zwei Firmen lehnten eine Angebotsabgabe (Absagen) ab.

Der günstigste Bieter bot das reine Fenster lasieren zu einem pauschalen Angebotspreis in Höhe von 4.403,00 € brutto an.

Es wurden drei Firmen zur Abgabe eines Angebots (Anbringung von Flügelabdeckungen) aufgefordert, diese Angebote gingen ein.

Die Anbringung von Flügelabdeckungen bot der günstigste Bieter zu einem Angebotspreis in Höhe von 1.827,84 € an.

Die Auftragsvergabe kann in eigener Zuständigkeit des Ersten Bürgermeisters erfolgen (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe a der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Weisendorf).

Alternative II – Alurahmenabdeckung (außen): Kostenschätzung: ca. 30.000 €

Es ging ein Angebot ein. Entsprechende weitere Angebote können eingeholt werden. Im Falle einer Entscheidung für die Alternative II bedarf es eines Beschluss des Bau- und Umweltausschusses.

Beschluss

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Vergabe der Arbeiten nach Alternative I.

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt vom Sachverhalt Kenntnis und spricht sich für die Vergabe der Arbeiten Alternative I Malerarbeiten – Fenster lasieren und Anbringen von Flügelabdeckungen aus. Die Auftragsvergabe erfolgt gemäß (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe a der Geschäftsordnung für den Marktgemeinderat Weisendorf) durch den ersten Bürgermeister.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

Ende der öffentlichen Sitzung: 19.40 Uhr

Heinrich Süß Andrea Kiesel Erster Bürgermeister Schriftführung

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrgemeinde St. Josef

Samstag, 28.07.18

13:00 Trauung Eva Schlosser & Dirk Reinholz (Diakon Wiechers)

16:45 Beichtgelegenheit

17:00 Rosenkranz

17:30 Hl. Messe

Für + Mann u. Vater zum Todestag / + Georg und Katharina Badum u. alle + Angeh. / + Eltern Hans u. Eva Gumbrecht u. beiders. + Angeh. / + Mann u. Vater u. alle Angeh.

Dienstag, 31.07.18

SK HI. Messe

Mittwoch 01.08.18

08:30 Hl. Messe

Freitag, 03.08.18

18:00 Hl. Messe anschl. Gebet um geistliche Berufe

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Weisendorf

Donnerstag, 26.07.2018

8.15 Uhr in St. Josef: Ökumenischer Schulschlussgottesdienst für alle Klassen der Grundschule Weisendorf

Freitag, 27.07.2018

15.30 Uhr bis 17.00 Uhr Kindergruppe für 6- bis 10-Jährige, im Gemeindehaus.

Sonntag, 29.07.2018 - 9. Sonntag nach Trinitatis -

Im Gemeindesaal: 9.30 Uhr Gottesdienst

Montag, 30.07.2018

17.45 Ühr Posaunenchorprobe für Nachwuchsbläser

19.00 Uhr Posaunenchorprobe

20.00 Uhr Kirchenchorprobe

Dienstag, 31.07.2018

20.00 Uhr Hauskreis "Horizont". Thema: "Markus 11:

Trotz Jubel – es wird ernst und gefährlich"

Kontakt: Fam. Bindner, Tel. 09135/729664

Mittwoch, 01.08.2018

Im August findet das "Mittwochs-Café" nicht statt! Donnerstag, 02.08.2018

9.30 bis 11.00 Uhr Mutter-Kind-Gruppe "Zwergentreff" – für Kinder bis 3 Jahre, im Gemeindesaal. Kontakt: A. Pickart, Tel. 0176/22727164

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Rezelsdorf

Sonntag, 29.07.2018 - Kirchweih -

10.30 Uhr Festgottesdienst zum Kirchweihfest.
Der Gottesdienst wird mitgestaltet vom Kirchenchor und vom Posaunenchor.

Amtsblatt Weisendorf Nr. 30 25.07.2018

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Kairlindach

Sonntag, den 29.07.2018

09.30 Uhr Gottesdienst in Kairlindach (Pfr. Dr. Friedrich Fechter)

11.00 Uhr Gottesdienst in Großenseebach

(Pfr. Dr. Friedrich Fechter)

Donnerstag, den 02.08.2018

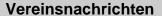
20.00 Uhr Kirchenchorprobe in Kairlindach

Kreuz&Quer -**Evangelische Gemeinde Weisendorf** lädt Sie herzlich ein...

Samstag, 28. Juli 18:30 Teenagerkreis Sonntag, 29. Juli 11:00 Gottesdienst

Parallel Kindergottesdienst für Kinder von 4-12 Jahren. Eltern mit Kindern bis 3 Jahren können den Gottesdienst im Eltern-Kind-Raum verfolgen!

Kontakt: www.kreuz-quer.com



Herzliche Einladung zur **Reuther Kirchweih 2018**



Samstag, 04. August

ab 18.00 Uhr Kirchweihbetrieb im Festzelt 19.00 Uhr Bieranstich und Auslosung für das Fischerstechen Für Stimmungsmusik sorgen die Heckenmusikanten

Sonntag, 05. August

um 10.00 Uhr Festgottesdienst ab 11.30 Uhr fränkischer Mittagstisch im Festzelt Kaffee, Küchle und Kuchen um 14.00 Uhr Dankandacht in der Marienkapelle

um 15.00 Uhr "Reuther Weihergaudi"

Fischerstechen

ab 16.00 Uhr Unterhaltungsmusik mit **Michael Schmidt**

Auf Ihr Kommen freut sich die Reuther Dorfgemeinschaft mit Metzgerei und Partyservice Werner Schorr www.reuther-dorfgemeinschaft.de

Obst- und Gartenbauverein Weisendorf e.V.

Zum Arbeitsstammtisch im August 2018 treffen wir uns am Mittwoch, dem 01.,15. und 29. August 2018 um 18.30 Uhr am Grundstück, Reuther Weg 18. Wie immer 1 Stunde Arbeiten und dann gemütliches Beisammensein. Bitte die Termine im Kalender vermerken.

Auf zahlreiches Erscheinen freut sich Die Vorstandschaft

Die SPD vor Ort

Herzliche Einladung an den Roten Tisch:

Am Mittwoch 8. August 2018 19:30 Uhr in Buch Gasthaus Süß stellen sich die Gemeinderäte der SPD den Mitgliedern und interessierten Gästen zum Gespräch und zur Information über die öffentliche Tagesordnung der bevorstehenden Gemeinderatssitzung und die aktuelle Gemeindepolitik.

Die Anliegen, Fragen und Anregungen unserer Mitbürger sind uns wichtig.

Kathrin Rascher und Ludwig Paulus

ASV Weisendorf e.V.

Sonntag 29.07.2018

13.00 Uhr ASV Weisendorf 2 – SC Uttenreuth 15.00 Uhr ASV Weisendorf – TSV Neunkirchen

Spiele unter Vorbehalt, Änderungen möglich

Weitere Infos und Termine können sie auch unter www.asv-weisendorf.de erfahren.



Freiwillige Feuerwehr Weisendorf Dienstplan für Monat August 2018



Tag, Datum	Uhrzeit	Art des Dienstes, Veranstal- tung, Teilnehmer, Gruppe, Ort, Treffpunkt, Abfahrt usw.	Anzugs- ordnung	Verantwortlich
Donnerstag 02.08.2018	18:30	Ausbildung Gruppe 4	Schutz- anzug	Bernd Paulus
Samstag 04.08.2018	17:30	Grillfest FF Kalchreuth	Blaues Poloshirt	Bastian Selig
Dienstag 07.08.2018	19:30	Vorstandschaftssitzung	Zivil	Bastian Selig
Mittwoch 08.08.2018	18:30	Ausbildung Jugendgruppe	Schutz- anzug	B. Selig M. Steidl
Samstag 11.08.2018	13:00	Gerätewartung	Schutz- anzug	M. Steidl S. Ort
Dienstag 14.08.2018	19:00	Gruppenführerbesprechung	Zivil	Andreas Haagen
Mittwoch 15.08.2018	18:30	Ausbildung Gruppe 2 und 3	Schutz- anzug	B. Bethge HP. Schmidt
Dienstag 21.08.2018	18:30	Ausbildung Gruppe 1	Schutz- anzug	KH. Schwarz F. Mehler
Freitag 24.08.2018	18:30	Kirchweih Weisendorf Einzug der Vereine mit Andacht Treffpunkt Marktplatz	Blaues Poloshirt	Björn Bethge

Zusätzliche Termine sind dem Schaukasten am Feuerwehrgerätehaus zu entnehmen.

Um rechtzeitiges und vollzähliges Erscheinen wird gebeten. Entschuldigungen rechtzeitig an den zuständigen Gruppenführer bzw. Kommandanten

Andreas Haagen, Kdt.

Notfall - Dienst

der Wasserversorgung des Marktes Weisendorf an Wochenenden und Feiertagen

Tel. 01 72 / 81 38 426

Amtsblatt Weisendorf Nr. 30 25.07.2018

Amt für Freizeit und Kultur

Kontakt und Information:

Amt für Freizeit und Kultur

Markt Weisendorf Gerbersleite 2

91085 Weisendorf (Rathaus)

Tel.: 09135/7120 -29 / -39
E-Mail: <u>freizeitamt@weisendorf.de</u>
Weitere Infos unter <u>www.weisendorf.de</u>

JUGENDTREFF ID Club

Immer am Freitag! Immer ab 18:00 Uhr im Jugendraum der Mehrzweckhalle

Offene Werkstatt

ist in der Sommerpause!!!!!



Wir treffen uns dann wieder im Oktober ©

Kultur

"WEISENDORFER MUSIKANTENSTAMMTISCH" Monatliches Treffen von Musikern u. Musikanten aus Weisendorf und Umgebung.

Nächstes Treffen: **Freitag, 29.06.2018, ab 19.00 Uhr im Gasthaus "Goldener Engel"**, Hauptstr. 24, Weisendorf

Vom Laien bis zum Profi, mit und ohne Noten und aus jeder Musikrichtung sind alle herzlich willkommen. Auch "nur" zum Mitsingen darf man gerne vorbeikommen. Organisation: Ekkehard Koch, Tel: 09135/7279626

Erwachsene +

E0618 Küchle backen!

Die Weisendorfer Kerwa steht an und zur Kirchweihzeit braucht es Küchle. Damit Sie entsprechend vorbereitet sind und die alte Tradition nicht ausstirbt, können Sie sich von Inge Muggenhöfer zeigen lassen, wie richtige Küchle zubereitet werden.

Natürlich werden Sie selber Hand anlegen und im Anschluss daran die selbstgebackenen Küchle bei einem Kaffee genießen.

Samstag, 18.08., 11.00 - 14.00 Uhr

Bürgerstuben, Reuther Weg 6, Gebühr 10 Euro Anmeldung erforderlich

Kinder und Jugend

Die folgenden Kurse sind kostenfrei und es ist keine Anmeldung erforderlich!

FP2118 Schnupperkurse der DAV Karate

10.08., 18.00 – 19.00 Uhr Kinder 10.08., 19.00 – 20.30 Uhr Jugend + Erwachsene

Kinder und Jugend

Besuch auf der Luisenburg "Das Dschungelbuch"

Für Kinder ab 6 Jahren

Wir fahren gemeinsam mit dem Gemeindebus zum Freilufttheater Luisenburg nach Wunsiedel. Dort schauen wir uns den Klassiker "Das Dschungelbuch" an. Ein großartiger Tag ganz ohne Eltern.

Samstag, 04.08. von 07.30 - 15.00 Uhr

Treffpunkt Mehrzweckhalle

Gebühr: 18 Euro, Anmeldung erforderlich



Sommerferienprogramm

2. Ferienwoche – Anmeldestopp Mittwoch, 01.08.18

FP2418 Auf der Suche nach dem vergessenen Schatz 06.08., 9.30 - 12.00 Uhr, ab 6 Jahren, 2 Euro

FP2518 Fossilien erkunden

08.08., 10.00 - 12.00 Uhr, ab 7 Jahren, 10 Euro

FP2718 Olympische Wasserspiele

10.08., 11.00 - 14.00 Uhr, ab 6 Jahren, kostenfrei

3. Ferienwoche – Anmeldestopp Mittwoch, 08.08.18

FP2818 Inliner Kurs - Anfänger

13.08., 9.30 - 10.30 Uhr, ab 6 Jahren, 3 Euro

FP3118 Spielen wie zu Dürers Zeiten

15.08., 7.45 - 15.00 Uhr, ab 6 Jahren, 10 Euro

FP3318 Soccer Golf am Brombachsee

17.08., 8.30 - 17.00 Uhr, ab 8 Jahren, 12 Euro

FP3418 Geschichten rund um's Weisendorfer Schloss

17.08., 10.00 - 11.30 Uhr, ab 6 Jahren, kostenfrei

Vorschau 4. und 5. Ferienwoche

FP3518 Klettertag in der Fränkischen Schweiz

20.08., 8.30 - 16.30 Uhr, ab 8 Jahren, 35 Euro

FP3818 Filmnachmittag

23.08., 14.30 – 16.30 Uhr, ab 6 Jahren, kostenfrei

FP4318 Natur Cool- Outdoor Survival Tage

30.08., 10.00 - 15.00 Uhr

und 31.08., 10.00 – 13.00 Uhr, ab 8 Jahren, 5 Euro

8 ______ Amtsblatt Weisendorf Nr. 30 25.07.2018